

Protokoll:

RM Altmeier betont, dass der Vorgang zu „Kunst am Bau“ ursprünglich stärker im Kulturbereich verankert sein sollte. Er hält es daher nicht für passend, das Projekt erneut dem ZGM zuzuordnen. Der Vorsitzende erwidert, dass die Abläufe des Projekts unpassend für das Mittelrhein-Museum seien. Die fachliche Expertise könne weiterhin berücksichtigt werden, alles Weitere wäre nicht zielführend. Herr Dr. von der Bank ergänzt, dass der Prozess für „Kunst am Bau“ größtenteils auf baurechtlichen Grundlagen beruhe. Die entsprechenden Verfahren seien technischer Natur und daher nicht in den Museumsbereich einzuordnen. Eine organisatorische Lösung außerhalb des Kulturdezernats ermöglicht die Optimierung und v.a. die Beschleunigung des Prozesses.

AM Thieltges weist darauf hin, dass es ein festgelegtes Verfahren des Finanzministeriums gebe. Die technische Umsetzung solle beim ZGM liegen, während der künstlerische Teil weiterhin im Verantwortungsbereich der Museen bleiben solle. RM Flöck bestätigt, dass es Vorgaben vom Ministerium gebe. AM Thieltges ergänzt, dass ihm im Gespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin mitgeteilt wurde, dass bei allen Projekten, die mit Landesmitteln gefördert werden, eine Umsetzung von „Kunst am Bau“ verpflichtend sei. Andernfalls müssten Fördergelder zurückgezahlt werden. Der Vorsitzende erläutert, dass das Ziel sei, das Verfahren klar zu definieren, um eine erfolgreiche Umsetzung zu ermöglichen.

